

Interview

Im Visier der Forscher: Der Strafverteidiger. Zum Anfang des Jahres hat an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg die Forschungsstelle für Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS) ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist die erste und bislang einzige Einrichtung in Deutschland, die sich ausschließlich mit der Forschung im Bereich der Strafverteidigung beschäftigt. Ihr Leiter Prof. Dr. Matthias Jahn stand der NJW Rede und Antwort.

NJW: Warum hat der Strafverteidiger in der Forschung bislang so ein Schattendasein gefristet?

Jahn: Das Bedürfnis nach systematischer Forschungstätigkeit hat sich erst in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich herauskristallisiert. Mit der mehrfachen Reform der gesetzlichen Regelung der Strafverteidigung in der Strafprozessordnung in den 1970er Jahren und der breiten öffentlichen Debatte um die Verteidigung auch abseits der großen Terroristenprozesse in den 1980er Jahren wuchs die Notwendigkeit, Strafverteidigung zu einem eigenständigen Forschungsgegenstand zu machen. Dazu trat ein selbstbewusster, professionell agierender Teil der Anwaltschaft, den man zu Recht als neuen Strafverteidigertyp bezeichnet hat. Seither befindet sich das Berufsbild des Strafverteidigers auch in der Öffentlichkeit im Wandel, mit erheblichen Ambivalenzen vom Zerrbild des Konfliktverteidigers bis zur Bewunderung für das erfolgreiche Agieren der großen Wirtschaftsstraftverteidiger. Das alles kann natürlich für die Rolle der Verteidigung in unserer Gesellschaft nicht ohne Folgen bleiben.

NJW: Wie wollen Sie durch Ihre Arbeit die Rolle des Strafverteidigers stärken?

Jahn: Die gesetzlichen Grundlagen für die Rolle des Strafverteidigers in der StPO und im Berufsrecht sind nicht kohärent und lückenhaft. Der Strafverteidiger sieht sich wohl auch deshalb sowohl unter Juristen als auch in einer breiten Öffentlichkeit nicht selten dem Vorwurf ausgesetzt, er verstoße gegen seine Wahrheitspflicht, missbrauche seine Rechte, es sei im sogar sein Ethos abhanden gekommen, wie das der *Große Senat für Strafsachen* in der Entscheidung über die Rügeverkümmern vor drei Jahren formuliert hat. In diesem Vakuum zwischen einem tendenziell unjuristischen Rollenverständnis und einem unklaren Gesetz wollen wir durch empirische Forschungsprojekte und Gutachten zu Einzelfragen aber auch durch die gezielte Begleitung von künftigen Gesetzgebungsvorhaben dazu beitragen, das heutige Berufsbild des Strafverteidigers zu erheben und zu festigen. Strafverteidigung ist zudem bekanntlich besonders gefahrgeneigte Arbeit, aber auch ein besonders kreativer Prozess. Unser Leistungsspektrum umfasst also auch Fortbildungsangebote, um die Gefahren etwas zu minimieren und neue Denkanstöße für die Praxis zu geben. Die Erforschung der informellen Programme der Strafverteidigung ist also hier nicht nur wis-

senschaftliches Erkenntnisinteresse, sondern hat einen handfesten Anwendungsaspekt für alle interessierten Rechtsanwälte.

NJW: Seit nunmehr sechs Monaten gibt es die RuPS. Wie hat sie Ihren Arbeitsalltag verändert?

Jahn: Die Tage sind etwas länger geworden. Ich vermute, dass das für meine fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gleicher Weise gilt.

NJW: Die Forschungsstelle soll Erkenntnisse für die Praxis der Strafverteidigung gewinnen. Inwieweit binden Sie Praktiker in Ihre Arbeit mit ein?

Jahn: Den Praktikern steht einerseits natürlich das gesamte Leistungsangebot der Forschungsstelle offen, sie ist auch als national und international agierende Informationseinrichtung konzipiert. Andererseits profitieren wir von der Rückkopplung, die wir aus der Praxis erhalten. Der rege Informationsaustausch und die genaue und zeitnahe Beobachtung der Entwicklungen in der Verteidigerpraxis ist eines unserer Arbeitsprinzipien. Dazu tritt die institutionelle Zusammenarbeit mit der Praxis, die über das Erlanger Institut für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis organisiert wird, dessen Vorstand ich angehöre. Übrigens bleibt dann auch für die universitäre Lehre im Strafprozessrecht ein erheblicher *windfall profit*, etwa über gemeinsame Lehrveranstaltungen mit Praktikern.

NJW: Die RuPS ist drittmittelfinanziert. Auch die Privatwirtschaft dürfte infolge zahlreicher staatsanwaltlichen Ermittlungen in den Unternehmen ein Interesse an ihr haben.

Jahn: Natürlich haben auch die großen Wirtschaftsstrafverfahren der vergangenen Jahrzehnte und die diese begleitende öffentliche Berichterstattung gezeigt, dass es an der Zeit ist, die Strafverteidigung an der Universität zu erforschen. Aber uns geht es nicht in erster Linie um die Privatwirtschaft und im Einzelfall beschuldigte Unternehmer, sondern die dahinter stehenden Entscheidungen: Wie wird Verteidigung in diesem Kontext organisiert? Warum ist Verteidigung hier oft so erfolgreich? Die landläufige Erklärung, das habe alles nur mit der finanziellen Potenz der Beschuldigten oder der im Hintergrund agierenden Unternehmen zu tun, ist mir viel zu banal. So wenig Geld allein Tore schießt, so wenig führt der massive Einsatz von finanziellen Ressourcen allein zu Freispruch oder Einstellung, mit oder ohne Geldauflage. Die wahren Mechanismen sind viel komplizierter und interessanter.

NJW: Liegt ein Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit im wirtschaftsstrafrechtlichen Bereich?

Jahn: Nein, so eindimensional würde ich das nicht sehen. Die Forschungsstelle versteht sich als Einrichtung, die die Strafverteidigung umfassend und, vor allem, unabhängig erforschen will. Dabei geht es um grundsätzliche Fragestellungen, die auf alle Teilgebiete des Strafrechts aus-

strahlen, auch wenn das Wirtschaftsstrafrecht natürlich in vielfacher Weise betroffen ist. Unsere Ansprechpartner sind daher auch die Justizministerien in Bund und Ländern und die europäischen Institutionen.

NJW: Unter welchen Voraussetzungen würden Sie in zehn Jahren von einem großen Erfolg der Forschungsstelle sprechen?

Jahn: *Albert Einstein* wird bekanntlich der Satz zugeschrieben: Holzhacken ist deshalb so beliebt, weil man bei dieser Tätigkeit den Erfolg sofort sieht. Das ist ja bei einer Forschungsstelle etwas schwieriger, weil sich die gelösten Probleme nicht einfach auf einen großen, für jeden gut sichtbaren Haufen werfen lassen. Das war auch dem Freistaat Bayern und der Universität Erlangen-Nürnberg klar, als sie sich für mein Konzept entschieden haben. Es wäre aber sicher ein Erfolg, wenn sich die Forschungsstelle als Kräftezentrum für die an den Beschuldigten- und Verteidigungsrechten interessierte strafprozessuale Forschung in Deutschland entwickeln würde, die auf viele Projekte unterschiedlichster Art zurückblicken kann. Ziel muss in jedem Fall der Aufbau von stabilen Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen sowie staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen sein. Am Ende wird man aber von einem wirklichen Erfolg nur sprechen können, wenn die Sache der Verteidigung vorangekommen ist. Das müssen dann andere beurteilen.